

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• NEHAMMER MUSS WEG

Aufgrund der am 9. Jänner 2023 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragszeitraums, das ist

von Montag, 17. April 2023,
bis (einschließlich) Montag, 24. April 2023,

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 13. März 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Klosterstraße 43
6100 Seefeld

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	17. April 2023, von 08 ⁰⁰ bis 17 ⁰⁰ Uhr,
Dienstag,	18. April 2023, von 08 ⁰⁰ bis 20 ⁰⁰ Uhr,
Mittwoch,	19. April 2023, von 08 ⁰⁰ bis 17 ⁰⁰ Uhr,
Donnerstag,	20. April 2023, von 08 ⁰⁰ bis 17 ⁰⁰ Uhr,
Freitag,	21. April 2023, von 08 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ Uhr,
Samstag,	22. April 2023, von / bis / Uhr,
Sonntag,	23. April 2023,
Montag,	24. April 2023, von 08 ⁰⁰ bis 17 ⁰⁰ Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (24. April 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 13.03.2023

